

XII. Bauwirtschaft, Bautätigkeit, Wohnungen

Vorbemerkung

A. Bauhauptgewerbe

Über die Entwicklung des wichtigsten Bereiches der Bauwirtschaft, des Bauhauptgewerbes, gibt die Bau-berichterstattung Aufschluß. Das Bauhauptgewerbe umfaßt die industriellen und handwerklichen Betriebe folgender Zweige: Hoch-, Tief- und Ingenieurbau einschl. Straßenbau, Zimmerei, Dachdeckerei, Stukkateur-, Gips- und Verputzergewerbe, ferner Spezialbau wie Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau, Isolierbau, Abbruch.

Beschäftigte: Tätige Inhaber, mithelfende Familienangehörige sowie alle in abhängiger Arbeit stehenden Betriebsangehörigen (Angestellte, Arbeiter, Lehrlinge).

Geleistete Arbeitsstunden: Die von den Beschäftigten auf Baustellen geleisteten Arbeitsstunden.

Lohn- und Gehaltssumme: Bruttobeträge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, einschl. Vergütung für gesetzliche Feiertage, Urlaub, Krankheit usw.

Umsatz: Die dem Finanzamt zu meldenden Geldeingänge für Bauleistungen im Bundesgebiet. Nicht enthalten sind Handels- und andere Umsätze.

Wohnungsbau: Bauten, die überwiegend dem Wohnbedürfnis dienen, auch Einfamilienhäuser oder Wohnblocks für Angehörige der Bundeswehr oder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sowie die Um- oder Erweiterungsbauten bisher anderweitig genutzter Gebäude und Räume zu Wohnungen.

Landwirtschaftlicher Bau: Ställe, Scheunen, Garagen für Traktoren sowie Bauten, die der Intensivierung der Landwirtschaft dienen, z. B. Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten.

Gewerblicher und industrieller Bau: Überwiegend gewerblichen Zwecken dienende Bauten, auch der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken, Kinos, Hotels, Bürogebäuden, Lager- und Kühlhäusern, Markthallen, Messegebäuden, Banken usw.

Öffentlicher und Verkehrsbau: Bauten, die überwiegend bei Ausübung staatlicher und kommunaler Funktionen benötigt werden (z. B. Gerichte, Finanzämter, Kasernen, Kanalisation, Sportanlagen, Schulen), ferner überwiegend dem Verkehr dienende Bauten (z. B. Straßen, Häfen, Kanäle, Brücken, Schleusen, Wehre, Flugplätze, Bauten für Bundesbahn und Bundespost usw.).

B. Bautätigkeit

Die Bautätigkeitsstatistik erfaßt alle genehmigungs- oder anzeigepflichtigen Baumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum zu- bzw. abgeht. Nichtwohnbauten werden nur erfaßt, wenn sie mindestens 50 cbm umbauten Raumes aufweisen. Festgestellt wird einerseits die Zahl der erteilten **Baugenehmigungen** für Gebäude und Wohnungen an Hand der Anträge der Bauwilligen und andererseits die Zahl der **fertiggestellten** Gebäude und Wohnungen an Hand der Meldungen der Bauaufsichtsbehörden über die Fertigstellung des betreffenden Bauvorhabens. Durch die Erhebung des **Bauüberhangs** werden die am Jahresende genehmigten aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben nach dem erreichten Baufortschritt festgestellt. Bauvorhaben, die ganz oder teilweise mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, werden im Rahmen der **Bewilligungsstatistik** auf Grund der Meldungen der Bewilligungsstellen gesondert erfaßt.

Rohzugang an Gebäuden und Wohnungen: Sämtliche Zugänge aus der Bautätigkeit, ohne Abgänge durch Brand, Abbruch usw.

Reinzugang an Gebäuden und Wohnungen: Sämtliche Zugänge aus der Bautätigkeit, abzüglich der Abgänge durch Brand, Abbruch usw.

(Weitere Begriffserklärungen siehe Abschnitt C. Wohnungen.)

C. Wohnungen

Wohnungstatistik 1956/57: Am 25. 9. 1956 wurde im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West) eine allgemeine Erhebung über die Wohnungen und Wohnparteien durchgeführt sowie gemeinsam mit ihr eine 10⁰/₀ige Repräsentativerhebung, bei der einige weitergehende Fragen, insbesondere über die Wohnungsnutzung, gestellt wurden. Diese Erhebungen wurden ergänzt durch eine 1⁰/₀ige repräsentative Zusatzerhebung in den Monaten März/Mai 1957 über die Wohnungsausstattung, die Wohnfläche, die Mietbelastung und den Wohnungsbedarf der ausgewählten Haushalte.

Bestand an Wohnungen (Wohnungsfortschreibung): Die Fortschreibung der Wohnungsbestandszahlen erfolgt, ausgehend von den Ergebnissen der Wohnungstatistik 1956/57, durch Berücksichtigung der laufenden Veränderungen des der deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehenden Wohnungsbestandes, wie sie durch die Bautätigkeitsstatistik und die »Statistik der von den ausländischen Streitkräften in Anspruch genommenen Gebäude und Wohnungen« festgestellt werden.

Wohnraumvergabe-statistik: In der Statistik der Wohnraumvergaben werden die von den Wohnungsämtern ausgesprochenen Zuweisungen von neuerstelltem oder wiederaufgebautem Wohnraum in Neu- oder Wiederaufbauten erfaßt, soweit sie mit öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise »gefördert« sind. Dabei wird die Zahl der Räume, die Personenzahl des eingewiesenen Haushalts und seine Zugehörigkeit zu bestimmten bei der Vergabe von Wohnraum bevorrechtigten Gruppen festgestellt. Es werden folgende fünf Geschädigtengruppen unterschieden:

- Vertriebene (ohne umgesiedelte Vertriebene)
- Umgesiedelte Vertriebene
- Zugewanderte
- Sachgeschädigte (ohne zurückgeführte Evakuierte)
- Zurückgeführte Evakuierte

Zu den »Vertriebenen« zählen alle Haushalte, deren Vorstände einen Bundesvertriebenenausweis A oder B besitzen oder beantragt haben. Unter den »Umgesiedelten Vertriebenen« werden solche Haushalte von